

ASTA INFO

Studentenschaft der THD

1
9.10.78

Neuer Bafög Skandal

Anfang des Sommersemesters hat das Darmstädter Bafög-Amt mit einem Formular aufgewartet: "Ergänzende Erklärungen zu Formblatt 1 a".

Im AStA-Info Nr. 50 vom 10. Juli 1978 haben wir Euch aufgerufen in diesem Formular keine Angaben vom Stand Eures Studiums zu machen.

Die Androhung von Verzögerungen ist rechtlich belanglos.

Die Informationen zum Stand des Studiums wurden mittlerweile dazu mißbraucht, schätzungsweise 20-30 Studenten den finanziellen Strick um den Hals zu legen und Ihren Bafög-Antrag abzulehnen.

Begründung: Obwohl sie den nach Bafög § 48 geforderten Leistungsnachweis erbracht haben, seien sie für Ihr gewähltes Studium fachlich nicht geeignet.

DA MASSEN SICH ZWEI BAFÖG-BÜROKRATEN AN, VON IHREM SCHREIBTISCH AUS ÜBER DIE EIGNUNG EINES STUDENTEN ZU SEINEM STUDIUM ZU URTEILEN.

Und das obwohl es in den Erläuterungen 1b im § 48 heißt:

...."Vom fünften Fachsemester an ist die Entscheidung über die Eignung alleinige Aufgabe der Ausbildungsstätte....." (OVG Berlin Az: VI B 63/73 - S 7

ABER DAMIT NICHT GENUG

einigen Studenten sind sogar Rückforderungen geschickt worden, ihre Eignung habe bereits in der Vergangenheit nicht vorgelegen.

Auf Initiative des AStA und eines einzigen betroffenen Studenten muß das Bafög-Amt diese Ungeheuerlichkeiten von Amts wegen zurücknehmen. Auch das Formular soll jetzt endlich geändert werden. Hätte sich der eine Student auch nicht aufgerafft und wäre mal bei uns vorbei gekommen, dann wüßten wir von gar nichts und die betroffenen Studenten könnten das ihnen zustehende Geld in den Wind schreiben.

Die so zustande gekommenen Bescheide sollen jetzt zurückgenommen werden. Dabei könne es passieren, "daß der eine oder andere übersehen wird", so sagte mir eine Mitarbeiterin des Bafög-Amtes. Wenn Du eine(r) von denen bist, die "übersehen" wurden, wehr Dich und komm beim AStA vorbei, mach dem Bafög-Amt die Hölle heiß, es wäre dann zu überlegen, ob man eine Dienstaufsichtsbeschwerde in die Wege leitet.

Wenn bei den betroffenen Studenten das Geld nicht in den nächsten Tagen anrollt, ist zu empfehlen, beim Verwaltungsgericht Darmstadt einen Antrag auf eine einstweilige Zahlungsanordnung zu stellen.

Was meint Ihr, wie schnell dann das Geld kommt.

Der gleiche Weg empfiehlt sich auch in anderen Fällen, in denen das Bafög-Amt Fristen nach §§ 50, 51 nicht einhält.

Um keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen: nicht jeder, der beim Bafög-Amt arbeitet, arbeitet gegen die Studenten.

Verbockt worden ist die Sache im wesentlichen von zwei Leuten.

So sind auch nur Studenten betroffen, deren Sachbearbeiter (bis zum Umzug auf die Lichtwiese) über der Mensa gesessen haben.

Ich bin nicht sicher ob es richtig ist die Leute so weit in Schutz zu nehmen, aber ich will ihre Namen hier nicht nennen.

Mindestens einem Teil der Sachbearbeiter unterstelle ich, daß sie das Spiel in Unkenntnis der genauen Gesetzeslage und in "Blindem Gehorsam" mitgespielt haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch an die Mitarbeiter des Bafög-Amtes appellieren, ihren Teil an Verantwortung zu tragen, damit solche Fälle sich nicht mehr wiederholen können, im Interesse der von Ihnen betreuten Studenten.

Nicht nur bei Studenten auch bei Insidern der deutschen Bafög-Ämter und des Dachverbandes, dem Deutschen Studentenwerk, werden die Bafög-Ämter in Hannover und Göttingen mittlerweile spöttisch als Bafög-Verweigerungs-Ämter bezeichnet.

Darmstadt ist dabei sich einen Platz in dieser wirklich traurigen "Elite" zu erkämpfen.